

Beitragsordnung

des Vereins witelo e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

- (1.) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- (2.) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1.) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. April des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (2.) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Für juristische Personen sind Ausnahmen möglich, über diese entscheidet der Vorstand des Vereins.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
Privatperson	30 €
Firma	100 €
Fördermitgliedschaft mit Nennung	1000 €
Mitgliedschaft als Hauptförderer mit Nennung und Logo	5000 €
Ehrenmitgliedschaft	frei

- (1.) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
- (2.) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 1. April eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- (3.) Jedes Mitglied hat dafür zu sorgen, dass die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge entsprechend Gebührenordnung zu dem dort angegebenen Termin abgebucht werden können oder entsprechend der Beitrags- und Gebührenordnung bar bezahlt oder überwiesen werden.
- (4.) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5 Euro berechnet.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Sparkasse Jena

IBAN: DE 23 8305 3030 0018 0446 20

BIC: HELADEF1JEN